

**Sitzungsvorlage**

**zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.03.2017**

**TOP 14.**

Martin Hörner

GR 0019-2017

AZ 022.3; 625.21

**Neubestellung des Gutachterausschusses der Stadt Östringen**

**Sachstandsbericht:**

Nach der Gutachterausschussverordnung für Baden-Württemberg sind die Gutachterausschüsse für die Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen im Sinne von § 192 Abs. 1 BauGB bei den Gemeinden zu bilden. Gemäß § 2 Abs. 1 der Gutachterausschuss-VO werden der Vorsitzende und die ehrenamtlichen weiteren Gutachter des örtlichen Gutachterausschusses auf vier Jahre bestellt. Da die Amtszeit des bisherigen Gutachterausschusses der Stadt Östringen abgelaufen ist, wird die Neubestellung der Gutachter notwendig.

Zu den Aufgaben des Gutachterausschusses der Stadt Östringen gehören u.a.

- die Erstellung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken im Bereich der Gemarkungen der Stadt Östringen auf Antrag von Behörden, Gerichten und berechtigten Privatpersonen (§ 193 Abs. 1 BauGB);
- die Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung (§ 193 Abs. 5 BauGB, § 11 Gutachterausschuss-VO);
- die Ermittlung der Bodenrichtwerte sowie sonstiger zur Wertermittlung erforderlicher Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB, § 12 Gutachterausschuss-VO);

Nach § 192 Abs. 3 BauGB sollen der Vorsitzende und die weiteren Gutachter in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen (z.B. Bewertung von Wohnrechten) sachkun-

dig und erfahren sein und dürfen nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaft, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sein.

Für die Ermittlung der Bodenrichtwerte ist ein Bediensteter der zuständigen Finanzbehörde (Finanzamt Bruchsal) mit Erfahrung in der steuerlichen Bewertung von Grundstücken als Gutachter vorzusehen. Diesbezüglich hat die Verwaltung die zuständige Finanzbehörde zur Nominierung eines Gutachters bzw. eines dementsprechenden stellvertretenden Gutachters aufgefordert.

Beim Gutachterausschuss handelt es sich nicht um einen Ausschuss des Gemeinderats im Sinne der Bestimmungen der Gemeindeordnung. Die Mandatsträger des Gutachterausschusses sind daher nicht zwangsläufig aus der Mitte des Gemeinderats zu wählen. Mit Blick auf das Sachkunderfordernis im Sinne von § 192 Abs. 3 BauGB kommt insbesondere auch die Bestellung von Bausachverständigen, Architekten, Planern oder anderen Personen für diese ehrenamtliche Tätigkeit in Betracht.

Bei der Erstellung von Gutachten und bei der Ermittlung der sonstigen zur Wertermittlung erforderlichen Daten im Sinne des § 193 Abs. 3 BauGB wird der Gutachterausschuss in der Besetzung mit dem Vorsitzenden (bzw. stellvertretenden Vorsitzenden) und mindestens zwei weiteren Gutachtern tätig (§ 5 Abs.1 Gutachterausschuss-VO).

Dem derzeit bestellten Gutachterausschuss gehören die folgenden Personen an:

Vorsitzender: Herr Martin Hörner

Stellvertretender Vorsitzender: Frau Martina Fellhauer

Ehrenamtliche Gutachter: Herr Gerhard Häfner

Herr Rudi Hirsch

Herr Bernd Loho

Herr Martin Scheuring

Herr Alfred Schroth

Herr Dieter Sprengel

Herr Joachim Zorn

Steuerlicher Sachverständiger: Herr Rudi Ochmann vom Finanzamt Bruchsal

Die folgenden Personen haben Ihr Interesse bekundet, wieder in das Gremium gewählt zu werden, um das Ehrenamt fortzuführen:

Herr Martin Hörner

Frau Martina Fellhauer

Herr Rudi Hirsch

Herr Martin Scheuring

Herr Joachim Zorn

Herr Rudi Ochmann (Finanzamt Bruchsal)

Die Herren Dieter Sprengel, Bernd Loho und Alfred Schroth stehen für eine weitere Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung.

In Abstimmung mit Herrn OV Dieter Sprengel wird vorgeschlagen Herrn Rolf Hoffner aus Tiefenbach als mögliches neues Mitglied in den Gutachterausschuss zu wählen.

**Die Fraktionen und die Gruppe der Freien Wähler werden gebeten, in der Sitzung geeignete Vorschläge für die Besetzung des Gutachterausschusses (insbesondere für die frei Stellen der Herren Loho und Schroth) einzubringen.**

**Haushaltsrechtliche Bearbeitung:**

Die bestellten Gutachter erhalten für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung gem. § 14 Gutachterausschussverordnung des Landes Baden-Württemberg i. V. mit §§ 5 und 9 sowie der Anlage 1 zu § 9 Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG)

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Gemeinderat bestimmt für die neue Amtsperiode **bis zum 31.12.2020** folgende Personen als Mitglieder des kommunalen Gutachterausschusses der Stadt Östringen:

Vorsitzender: Herr Martin Hörner

Stellvertretender Vorsitzender: Frau Martina Fellhauer

Ehrenamtliche Gutachter: Herr Gerhard Häfner

Herr Rudi Hirsch

Herr \_\_\_\_\_

Herr Martin Scheuring

Herr \_\_\_\_\_

Herr Rolf Hoffner

Herr Joachim Zorn

Steuerlicher Sachverständiger: Herr Rudi Ochmann vom Finanzamt Bruchsal

Es bleibt der zuständigen Steuerverwaltung (Finanzamt Bruchsal) vorbehalten, eine Änderung in der Person des steuerlichen Sachverständigen während der Amtsperiode durch schriftliche Erklärung vorzunehmen.